

Sitzungsvorlage

Nummer: 005/2020
Bearbeiter: Herr Kronberger
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 13.01.2020 öffentlich

**Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Satzungsbeschluss**

Anlage 1 - Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt, die Höhe des Vergnügungssteuersatzes mit Wirkung vom 01.04.2020 auf 20 v.H. der Bruttokasse festzusetzen.
2. Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung vom 01.04.2020 die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer gemäß der Anlage 1.

II. Begründung

Die Gemeinde Dettingen erhebt seit 01.01.1992 eine Vergnügungssteuer. Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit wird seit 01.01.2014 je Gerät eine monatliche Vergnügungssteuer in Höhe von 15 v. H. der Bruttokasse veranlagt. Zurzeit gibt es in Dettingen eine Gasstätte, in welcher bis zum 31.10.2019 drei Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufgestellt waren. Seit 01.11.2019 dürfen in Gaststätten nur noch maximal zwei Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufgestellt werden. Dies führt zu niedrigeren Steuereinnahmen bei der Vergnügungssteuer.

Um die Mindererträge halbwegs zu kompensieren schlägt die Verwaltung vor, den Vergnügungssteuersatz maßvoll auf 20 v. H der Bruttokasse anzuheben.

In den Umlandgemeinden Kirchheim, Wernau, Weilheim und Wendlingen werden derzeit folgende Steuersätze auf die Bruttokasse erhoben:

- 15 v. H. in Wendlingen
- 20 v. H. in Weilheim und
- 25 v. H. in Kirchheim und Wernau.

Neben der Verbesserung der Ertragssituation soll die Vergnügungssteuer mit ihrer Lenkungswirkung auch zur Bekämpfung der Spielsucht beitragen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Steuererhöhung (20 v. H.) wurde bereits im Haushaltsplanentwurf 2020 berücksichtigt. Folgende Planansätze wurden veranschlagt:

2020:	24.500 €
2021:	26.000 €
2022:	26.000 €
2023:	26.000 €

Das Rechnungsergebnis der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar:

2016:	22.822,08 €
2017:	27.241,79 €
2018:	23.952,74 €
2019:	20.174,60 €

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	13.01.2020	TOP 3 ö	005/2020